GYM

POI

ENTWURF

Vorläufiges

Pädagogisches Raumkonzept

des künftigen Gymnasiums Poing

Stand: 03.2020

Vorbemerkung

Um den nicht zuletzt durch die Wiedereinführung des neunstufigen bayerischen Gymnasiums steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, hat der Landkreis Ebersberg am 20.12.2017 die Gründung eines Gymnasiums in der Gemeinde Poing beantragt und dabei auf die fehlende Aufnahmekapazität vor allem der Gymnasien in Vaterstetten und Markt Schwaben hingewiesen. Wie Schülerzahlenprognosen der Gemeinde Poing und des Landkreises Ebersberg ergaben, wird die Anzahl der Gymnasiast*innen im Landkreis Ebersberg von derzeit 4.964 auf insgesamt 5.517 ansteigen. Die bestehenden Gymnasien sind aber offiziell nur für 4.380 Schüler*innen ausgelegt. Erreicht das geplante Gymnasium Poing seine Kapazität von 1.000 Schüler*innen, rechnen die Gutachten mit 1.000 Gymnasiast*innen in Markt Schwaben und 1.550 Gymnasiast*innen in Vaterstetten.

In einer „Prognose der Schülerentwicklung an den weiterführenden Schulen im Landkreis Ebersberg“ haben das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) sowie der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) am 17. März 2017 der mit der Bedarfsermittlung aller Landkreisschulen beauftragten, interfraktionellen Arbeitsgruppe „Masterplan Schulen“ des Kreistages eine mittelfristig zu erreichende Schülerzahl von 1.200 Schüler*innen vorgestellt.

Zugrunde gelegt wurden dabei bereits das neue (neunjährige) bayerische Gymnasium, der Poinger Einwohnerzuwachs von knapp 40% im Zeitraum von Ende 2000 bis Ende 2014 und die im selben Zeitraum um knapp 12% gestiegene Geburtenzahl. „*Unter Berücksichtigung der prognostizierten Zuwanderungen ist bei der Zahl der 10-15-Jährigen in den nächsten zehn Jahren ein Zuwachs von rund 43% zu erwarten, bis 2034 dann aber wieder ein Absinken auf einen Gesamtzuwachs von 2014-2034 von rund 22%. Bei der Altersgruppe der 16-18-Jährigen ergeben sich in diesem Zeitraum ebenfalls Zuwächse von über 40%.*“

Um Bedenken zu zerstreuen, das neue Gymnasium in Poing würde die umliegenden Gymnasien nicht nur entlasten, sondern darüber hinaus Schüler*innen „abziehen“, hat der Landkreis beschlossen, den Neubau auf zunächst 1.000 Schüler*innen auszulegen. Aufgrund der bereits absehbaren Bevölkerungsentwicklung sollte aber schon in der Planung eine entsprechende spätere Erweiterung berücksichtigt werden.

Bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Jahrgangsstufen werden von den geplanten 1.000 Schüler*innen sieben Neuntel also 778 die Unter- und Mittelstufe besuchen. Legt man die bayernweite durchschnittlichen Klassenstärke[1] von 23,1 zugrunde, ergeben sich so 34 Klassen.

[1] Quelle: https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/unterrichtsversorgung.html / Stand 2017/18

Mit Schreiben vom 27.06.2018 teilte Herr Staatsminister Bernd Sibler, die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und das Einvernehmen des Finanzministeriums zur Schulgründung mit. Am 27.08.2018 schloss sich das Kultusministerium in Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern Ost dem Wunsch des Landkreises an, „neben der naturwissenschaftlich-technologischen auch die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung einzurichten." Bereits im Vorfeld wurde die gewünschte Ausrichtung mit den Schulleitungen des Humboldt-Gymnasiums Vaterstetten, des Franz-Marc-Gymnasiums Markt Schwaben und der Dominik-Brunner-Realschule Poing abgestimmt. Den voraussichtlich dreizügigen **naturwissenschaftlich-technologischen** Schwerpunkt wird der erste **wirtschaftswissenschaftliche** Zweig im Landkreis ergänzen und damit dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Region Rechnung tragen. Um darüber hinaus eine Differenzierung der Schullaufbahn auch innerhalb der ökonomietheoretischen Ausrichtung zu ermöglichen, hat der Landkreis die Einrichtung eines wirtschaftswissenschaftlichen Zweiges an der FOS Erding mitgetragen. Langfristig wäre eine Zusammenarbeit zwischen dem Gymnasium Poing und der FOS Erding sowie auch dem Gymnasium Ismaning wünschenswert.

Kennzeichnend für naturwissenschaftlich-technologische Gymnasien sind u.a. eine vertiefte Einführung in Physik, Chemie, Informatik und die Sprachenfolgen Englisch/Latein bzw. Englisch/Französisch. An wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasien werden die Fächer Wirtschaft und Recht sowie Wirtschaftsinformatik als Schwerpunkte gesetzt und ebenfalls die Sprachenfolgen Englisch/Latein ab Jahrgangsstufe 5 und Latein/Französisch/Englisch ab Jahrgangsstufe 6 angeboten.

Ohne auf die Expertise einer Schulfamilie zurückgreifen zu können, dient dieses Raumkonzept als Grundlage für Planung, Bau und erster Ausstattung des Gymnasiums Poing. Es soll der künftigen Schule alle Entwicklungsmöglichkeiten freihalten und Flexibilität für spätere Akzente bieten. Während für den naturwissenschaftlich-technologischen Bereich ausreichend Erfahrungen unserer eigenen Schulen bestehen, haben wir hinsichtlich des wirtschaftswissenschaftlichen Raumbedarfes das Gymnasium Kirchheim als Referenz herangezogen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollte die Gebäudearchitektur das pädagogische Ziel unterstützen, die Schüler zur verantwortungsvollen und umweltbewussten Teilnahme an der Gesellschaft zu befähigen. Neben einer nachhaltigen, energiesparenden Bauweise soll eine Lernumgebung entstehen, die im Einklang mit natürlichen Umweltfaktoren wie Licht und Materialien eine möglichst optimale Raumnutzung innerhalb des Schulgebäudes erreicht und auf reine Verkehrs- und Erschließungsflächen weitgehend verzichtet.

Das als Standort vorgesehene Grundstück von 3,5 ha Größe liegt im Anschluss an das bestehende Poinger Wohngebiet „Am Bergfeld" inmitten eines künftigen Wohngebietes mit Parkanlage. Gegenüber befinden sich die neue Grundschule, eine Kindertagesstätte und ein Nahversorgungszentrum.

Der veränderte Schulalltag erfordert möglichst flexibel nutzbare Räumlichkeiten, die für eine Vielzahl unterschiedlichster Aktivitäten und Kombinationen ausgelegt sind. Multioptionale Räume und

Raumzusammenhänge sind tendenziell größer als konventionelle Standardräume, sparen durch die Mehrfachnutzung aber gleichzeitig zusätzliche Flächen ein.

Eine zeitgemäße Schularchitektur muss als „Lebensraum Schule “ der gesamten Schulfamilie ein Identifikationspotential bieten, sich innovativer didaktischer Konzepte öffnen und in die Umgebung einfügen.

Alle Räume der Schule sollen möglichst große Fensterflächen erhalten, um Tageslicht einzulassen. Dementsprechend muss eine wetterunabhängige Verschattung installiert werden, die auch bei Regen oder Wind die Räume zuverlässig abdunkelt, wobei auch bei Vollverschattung die Fenster noch zu öffnen sein müssen. Der Grad der Verschattung soll vom Lehrer steuerbar sein.

Insgesamt sollte der neue Schulbau vor allem die Aspekte Flexibilität, Transparenz, Offenheit und Geborgenheit berücksichtigen.

I. Unterrichtsräume

Die räumlichen Voraussetzungen sollen sowohl für ein Klassenzimmer-, Lehrer-, als auch Fachraumprinzip ausgelegt werden, um einer späteren Entscheidung der Schulfamilie nicht vorzugreifen. Die Auswirkungen auf den Flächenbedarf sind bei entsprechender Stundenplangestaltung zu vernachlässigen. Eine größtmögliche Flexibilität ist die beste Gewähr für eine intensive Raumnutzung.

Die in den früheren Raumprogrammen ausgewiesenen Zusatzflächen für „moderne Unterrichtsformen“ sind inzwischen formal in den regulären Bedarf eingegangen, da heute keine Schule ausschließlich auf Frontalunterricht ausgelegt werden darf. Dennoch werden heute weniger Unterrichtsflächen als schulaufsichtlich notwendig und damit förderungsfähig anerkannt, als noch vor wenigen Jahren.

In sämtlichen Fachschaften werden Lernlandschaften/Kompartiments vorgesehen, die einen beaufsichtigten Wechsel zwischen Einzel- und Gruppenübungen, Vorbereitungen, sowie selbstgesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen ermöglichen. Die räumliche Nähe von Mehrzweckräumen zu den Fachschafts- und Jahrgangsclustern ermöglicht nicht nur eine thematische Ausstattung und Ausgestaltung, sondern erleichtert auch Beaufsichtigung und Hilfestellung durch die Lehrkraft.

I.1 Klassen- / Gruppen- / Mehrzweckräume

Unterricht für den keine expliziten Fachräume (vgl. I.2) ausgewiesen sind, findet regulär in Klassenzimmern, Gruppenräumen oder flexiblen Lernlandschaften statt. Um „neue“ Unterrichtsformen zu ermöglichen, sind alternative Raumkonzepte notwendig, wobei die nachfolgend beschriebene Kompartment-Lösung keine nennenswerte Flächenmehrung verursacht, sondern eine flexiblere Raumnutzung und so eine stärkere Auslastung ermöglicht:

Jahrgangscluster sind Raumgruppen (Kompartiments), in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts-, Computerarbeits- und Erholungsbereichen zu identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Flexibel nutzbare Erschließungs-, Lern- und Aufenthaltsbereiche, Außenbereiche, usw. sollten das Raumangebot auch für Kleingruppen und Einzelarbeit erweitern.

Ausgestattet mit Stauraum, Sitznischen, Lerninseln und Internet-Rechercheinseln, Ausstellungsmöglichkeiten für Schülerarbeiten usw. soll der zentrale multifunktionale **Mehrzweckbereich** mit unterschiedlichen Ruhe- und Kommunikationszonen individuell gestaltet werden können und so das Zentrum jedes Jahrgangsclusters bilden. Als kleiner Pausenraum und Raum für offene Unterrichtsformen soll dieser Mehrzweckraum zudem die umliegenden Klassenzimmer erschließen, wodurch reine Erschließungsflure möglichst vermieden werden.

Im Interesse einer flexiblen Nutzung werden sämtliche **Klassenzimmer** auf die maximale Schülerzahl ausgelegt und mit 65 m² vorgesehen. Gruppenräume ergänzen die Cluster und bieten zusätzliche Differenzierungsmöglichkeiten für verschiedene Fächergruppen.

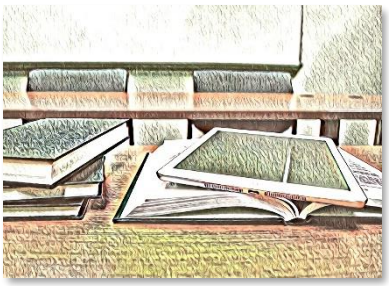

Eines dieser Cluster mit sechs Gruppenräumen ist für die voraussichtlich 250 Oberstufenschüler*innen vorgesehen. Der restliche Unterricht der Oberstufe findet überwiegend in regulären Klassenzimmern statt, wenn die jeweiligen Klassen in Fachräumen unterrichtet werden.

I.2 Fachräume

Auch die Fachräume sollten sinnvoll gruppiert und so eingerichtet sein, dass eine große didaktisch-methodische Variabilität im Unterricht angewendet werden kann. Der Wechsel zwischen und die zeitgleiche Kombination von schülerzentriertem Unterricht, individueller Arbeit einzelner Schüler*innen oder Gruppen und Demonstrationsexperimenten bzw. Einzelarbeiten soll bereits baulich unterstützt werden.

Lehr- und Nebenräume müssen schwellenfrei verbunden sein und der Umgang mit Gefahrstoffen entsprechend berücksichtigt werden. Die Fluchttüren aus den Fachräumen sollen nicht als Durchgangstüren zwischen den Fachräumen, sondern nach außen angelegt werden. Alle Lehrsäle sind jeweils für 32 Schüler*innen auszulegen.

- IT-Cluster

Die 4 Informationstechnologie-Fachlehrräume sollen je für 30 IT-Arbeitsplätze ausgelegt sein. Der Nebenraum dient zur Vorbereitung der Informatiklehrer*innen und ist mit Vorbereitungsplätzen auch für die **Systembetreuung** auszustatten.

Das IT-Cluster sollte in der Nähe eines Verteilerraums liegen, welcher als Unterverteiler für die IT-Fachlehrräume dient. Die Server- und Verteilerräume sind mit einer entsprechend dimensionierten Klimaanlage mit Außenanschluss sowie einer zentralen unterbrechungsfreien Notstromversorgung auszustatten.

Für den Umgang mit **modernen Medien**, digitaler Bildbearbeitung bzw. Audio- und Filmschnitt soll ein Gruppenraum mit 15 Computerarbeitsplätzen vorgesehen werden, der auch für die Präsentation von Schülerarbeiten und als Ausstellungsraum genutzt werden kann.

▸ Raumprogramm:

> 5 Informatik-Räume (á 75 m²), ein Nebenraum (30 m²), ein zusätzlicher Medienraum (45 m²) sowie ein Verteilerraum (10 m^2) und ein Serverraum (15 bis 20 m) je nach Ausstattung

Außerhalb des IT-Clusters sollen „**Rechercheinseln**“ mit je 5 IT-Arbeitsplätzen vor allem in den Lernbereichen der Cluster und in der Bibliothek eingerichtet werden. Die Nutzung moderner Medien zu Unterrichtszwecken („digitale Schule“) findet in allen Fach- und Klassenräumen statt und muss bei Bau und Ausstattung unterstützt werden.

Auf eine weitere Konkretisierung des Ausstattungsbedarfes wurde verzichtet, um den technischen Entwicklungen bis zu Fertigstellung noch Rechnung tragen zu können. Wichtig ist eine ausreichende Verkabelung und eine auf den zunehmenden Endgeräteeinsatz ausgelegte WLAN-Ausleuchtung.

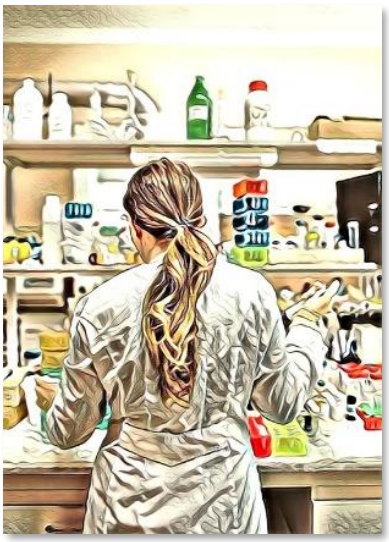

- Naturwissenschaftscluster

Durch eine enge Verzahnung der Fachschaften Chemie, Biologie, Physik, Natur und Technik werden räumliche und zeitliche Synergieeffekte genutzt.

Die **Übungssäle und Lehr-/ Praktikumssäle** sind für 32 Schüler*innen ausgelegt und mit Abzügen für Demonstrationsversuche sowie ausreichend dimensionierten Waschbecken auszustatten. Sie müssen für entsprechende Versuche komplett wetterunabhängig verdunkelt werden können. Lehrerpult und Schülertische werden mit Schwachstrom- und Gasanschlüssen ausgestattet. Die **Schülerlabore** verfügen über 16 Schülereinzellaborplätze mit gleicher Ausstattung.

Die **Sammlungs- und Vorbereitungsräume** müssen über ausreichenden Stauraum verfügen. Die Chemie-Sammlung benötigt je einen separaten Raum zur Lagerung der Gasflaschen und Chemikalien. Ein spezieller Schrank für die sachgemäße Lagerung radioaktiver Stoffe ist vorzusehen.

▸ Raumprogramm:

2 kombinierte Physik/Chemie-Cluster mit je 2 Lehrsälen (à 75 m²), zwei Übungssälen (à 60 m²), 2 Vorbereitungsräumen (à 40 m²), einen Säureraum (5 m²) und einer gemeinsamen Sammlung (45 m²) und einem Schülerlabor (30 m²).

2 kombinierte Biologie/Natur-und-Technik-Cluster mit je 2 Lehrsälen (à 75 m²), einem Übungssaal (60 m²), einem Vorbereitungsraum (40 m²), und einem gemeinsamen Schülerlabor (30 m²).

- Kreativ-Cluster

Die **Kunst-/Werk**-Lehrsäle sind mit robusten Tischen mit widerstandsfähiger Oberfläche, Beamerpräsentationsfläche, Tafel, Pinnwand und Vorführungstisch auszustatten. In den anschließenden Kunst-/Werk-Nebenräumen soll genügend Platz für den Tonofen, die Druck-, die Schneidemaschinen, den Trockenwagen und die Planschränke vorhanden sein.

▸ Raumprogramm:

Kombiniertes-Kunst/Werk-Cluster mit 4 Lehrsälen (à 80 m²), 2 Nebenräumen (à 40 m²) und einem Maschinenraum (50 m²)

- Musik-Cluster

Die **Musik**-Lehrsäle sollen mit einer Audioanlage sowie einem Klavier oder einem Flügel ausgestattet werden und mit dem Musik-Nebenraum, der über ausreichenden Stauraum in Regalen und Schränken verfügen muss, über schwellenfreie Durchgangstüren verbunden sein.

Der große **Musiksaal** (100 m²) soll durch eine mobile Trennwand in zwei Räume unterteilt werden können und als Proberaum, sowie für Schulaufgaben/Prüfungen und als Versammlungsraum für kleine Infoveranstaltungen dienen.

Mindestens ein Musiksaal soll ebenerdig an die Bühne der Aula angrenzen, sodass dieser als Vorbereitungsraum vor Auftritten genutzt werden und auch ein Flügel barrierefrei zwischen Musikraum und Bühne verschoben werden kann.

▸ Raumprogramm:

Musik-Cluster mit 3 Musiksälen (100 m² / 75 m² / 75 m²) und einem Nebenraum (40 m²)

II. Arbeitsbereich des pädagogischen Personals

Das Lehrerzimmer muss mit 200 m² nicht nur Platz für Konferenzen, sondern den täglichen kollegialen Austausch über die Fachschaften hinaus auch mit weiteren Professionen (Sozialpädagog*innen, Schulpsycholog*innen, ...) und externen Partnern gewährleisten sowie (IT-)Arbeitsplätze zur unmittelbaren Unterrichtsvor- und –nachbereitung beherbergen. Es sollte in der Nähe zur Verwaltung liegen und mit Arbeits-, Begegnungs- und Ruhezonen für das gesamte Kollegium ausgestattet sein.

Der Flächenbedarf muss deshalb auf die Zahl der zu erwartenden Lehrkräfte abstellen und dabei gleichermaßen Vollzeit- und Teilzeitkräfte berücksichtigen. Da wir noch keine Informationen über die Zusammensetzung des künftigen Lehrkörpers haben, orientieren wir uns an der Situation der anderen Schulen im Landkreis, wobei die vorhandenen Lehrerzimmer regelmäßig als zu klein betrachtet werden.

Neben der Bibliothek/Silentium werden zwei Besprechungszimmer für Einzelgespräche mit Kolleg*innen, Schüler*innen und Eltern sowie vier dezentrale Arbeitszimmer für die Fachschaftsleiter*innen ohne eigene Fachräume vorgesehen.

- Raumprogramm:

  Pädagogen-Cluster mit einem Lehrerzimmer (200 m²), 2 Besprechungsräumen (á 25 m²) und einer Bibliothek/Silentium (60 m²), je einem Büro für Schulpsychologie und Sozialpädagogische Unterstützung an Schulen (JaS/SaS) (á 25 m²) und 4 dezentralen Lehrerarbeitszimmern (á 25 m²)

III. Verwaltung

Um einen persönlichen Austausch und spätere Anpassungen zu erleichtern, sollten die Verwaltungsflächen ein Raumcluster bilden, das wegen der guten Erreichbarkeit für Externe in Eingangsnähe situiert werden soll.

Zentraler Zugang zu diesem Verwaltungscluster bildet ein großes **Sekretariat** mit 5 IT-Arbeitsplätzen, einer kleinen Teeküche und einem Technik-Raum (Kopierer, usw.). Alle Räume sollen über Durchgangstüren miteinander verbunden sein, sodass eine schnelle Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Verwaltung und des Direktorats möglich ist.

Im Zimmer der **Schulleitung** sollen ein IT-Arbeitsplatz, Stellmöglichkeiten für die Personalakten, ein großer Safe und ein Besprechungstisch für 6-8 Personen Platz finden.

Für die stellvertretende Schulleitung, die Mitarbeiter der Schulleitung, die erweiterte Schulleitung, Beratungslehrkräfte sowie die Oberstufenkoordinatoren sind 5 Büros mit entsprechenden IT-Arbeitsplätzen und je einem Besprechungstisch vorgesehen.

Der Erste-Hilfe-Raum muss von den Rettungskräften schnell auffindbar und sowohl vom Schulgebäude als auch von den Außenflächen und der Sporthalle gut zugänglich sein. Um die Aufsicht zu erleichtern, soll der Erste-Hilfe-Raum in unmittelbarer Nähe zum Sekretariat situiert werden. Der Raum ist mit einer Liege sowie einer kleinen Schreib- und Ablagemöglichkeit und einem Handwaschbecken auszustatten und soll auch die Ausrüstung der Schulsanitäter aufnehmen.

Das Besprechungszimmer der Verwaltung sollte für ca. 16 Personen ausgelegt und mit einer Präsentationsfläche ausgestattet sein.

- Raumprogramm:

  Im Verwaltungscluster werden Direktorat (30 m²), Konrektorat (25 m²), Nebensekretariat (30 m²), 4 Büros (á 25 m²) für Konrektor*innen und Erweiterte Schulleitung, Kopierräume (á 10 m²), Lager Schulleitung (20 m²) und Erste-Hilfe-Raum (10 m²) um das Hauptsekretariat (40 m²) gruppiert.

IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich

Folgende Räume sind keine ständigen Arbeitsplätze und benötigen deshalb kein Tageslicht.

- Die Bücherlager dienen am Anfang und Ende des Schuljahres zum Austausch der Bücher und sind mit Schränken, Regalen und einer Ausgabetheke und zum Zählen/Sortieren von Büchern auszustatten.
- Das Stuhllager ist in Aufzugsnähe unterzubringen.
- Ein Putzmittelraum je Stockwerk ist mit Stauraum zur Unterbringung der Reinigungsutensilien und einem Handwaschbecken eingeplant.
- Sanitäranlagen sind außerhalb der Cluster in jedem Stockwerk vorzusehen.

Die **Hausmeisterwerkstatt** ist mit einer Werkbank, ausreichend dimensionierten Werkschränken, einem Garderobenschrank und einem Handwaschbecken auszustatten.

Das **Foyer** dient als Verteiler in die einzelnen Bereiche und als Kommunikations- und zusätzlicher Aufenthaltsbereich bei größeren Veranstaltungen, wie Schulfesten und Elternabenden.

An das Foyer anschließend soll sich die **Aula** in zentraler Lage befinden und das verbindende Element des Gebäudes bilden. Als Pausenhalle, Aufenthaltsbereich und Veranstaltungsfläche sollte die Aula übersichtliche Sitz- und Rückzugsmöglichkeiten, sowie einen von einem Musiksaal ebenerdig zu erreichenden Bühnenbereich[2] bieten und im Rahmen der Versammlungsstättenverordnung für ein großes Publikum bestuhlt werden können. Neben einer einladenden Atmosphäre müssen Aula und Bühne über gute akustische Eigenschaften verfügen und entsprechende Bühnentechnik sowie Lagerflächen bereits baulich vorsehen.

Der Bühnenraum ist mit einer variablen Bühne und einer entsprechenden dimensionierten Projektionsmöglichkeit auszustatten. Zudem wird der Raum mit den entsprechenden Beleuchtungs- und Audioanlagen ausgestattet.

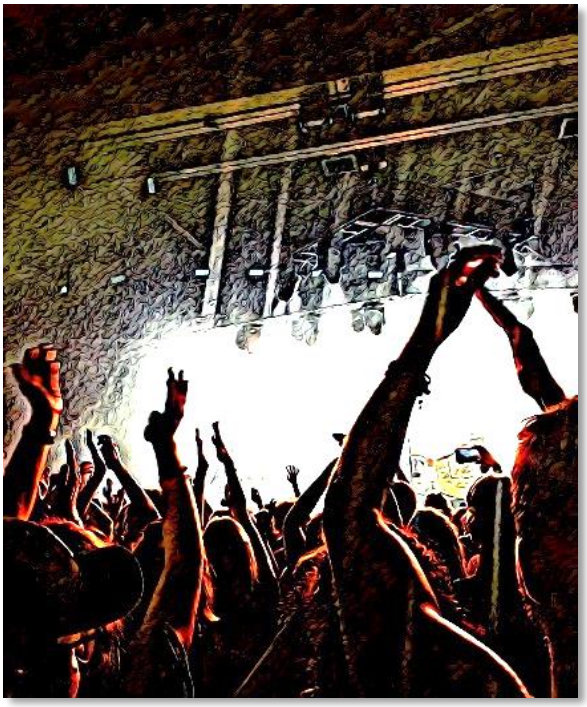

▸ Raumprogramm:

Je nach baulichen Gegebenheiten, also nicht zwingend in räumlichem Zusammenhang werden 125 m² an Lagerflächen, die Hausmeisterwerkstatt (20 m²) und vier Räume für die Reinigung (á 5 m²) untergebracht.

Die Aula mit ca. 400,00 m² entspricht § 2 Abs. 3 SchulbauV.

[2] Dadurch können Lager und Ausstattung des Musiksaals ohne größeren Transportaufwand mitgenutzt und vor allem Instrumente (wie Flügel) unmittelbar auf die Bühne geschoben werden.

Ergänzend zur Aula ist der ca. 3.000 m² große **Pausenhof** ein zentraler Bestandteil jeder Schule und muss als Durchgangs,- Bewegungs-, Aufenthalts- und Erholungsraum vor allem den Bedürfnissen der Schüler*innen Rechnung tragen. Eingebettet in das Freiflächenkonzept ist er übersichtlich und mit hoher Aufenthaltsqualität, den Jahrgangstufen entsprechend differenziert zu gestalten. Neben ausreichend Platz, um den Bewegungsdrang ausleben zu können sind wettergeschützte Sitzmöglichkeiten ebenso vorzusehen wie Spielgeräte (Basketballkorb, Outdoor-Tischtennis, …).

Auch bei der **Zuwegung** sind die Übersichtlichkeit der Zugangsbereiche und die Schaffung von angstfreien Außenräumen zu beachten.

Soweit auf dem Grundstück realisierbar soll abseits des öffentlichen Pausenhofes ein kleiner **Schulgarten** mit Beeten, Sträuchern und einem abschließbaren Geräteschuppen das Wissen über Natur, Umwelt und Gartenbau vermitteln. Ein „grünes Klassenzimmer“ soll dem Lernen eine weitere Dimension eröffnen. Kreisförmig angeordnete Bänke und Tische für 30 Schüler*innen auf möglichst wettergeschützter Grünfläche können zusätzlich für individuelle Projektarbeiten, Besprechungen und Elternabende genutzt werden.

Da voraussichtlich ein wesentlicher Teil der Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen wird, sollen ca. 700 **Fahrradabstellplätze**, davon ca. 400 überdacht, in der Nähe der Ein-/Ausgänge bereitgestellt werden. Die Fahrradabstellflächen sollen oberirdisch in kleineren Einheiten eingerichtet und gut einsehbar sein.

Für Schüler und Lehrkräfte rechnet die Gemeinde Poing mit einem Bedarf an **150 Pkw-Stellplätzen** und präferiert städtebaulich platzschonend die Unterbringung in einer Tiefgarage unter dem Schulgelände. In welcher Form eine Tiefgarage realisiert wird, muss noch zwischen Landkreis und Gemeinde geklärt werden. Bevorzugt wird seitens des Landkreises wenn dann eine Halbtiefgarage, die natürlich belichtet und belüftet werden kann und sich z.B. unter der Turnhalle befindet.

In jedem Fall ist auf größtmögliche Einsehbarkeit und eine gute Beleuchtung zu

achten, um auch jungen Schüler*innen einen angstfreien Zugang zu ermöglichen.

V. Mensa (Küchen- und Speisebereich)

Für das Gymnasium Poing legen wir über alle Jahrgangsstufen eine Quote von 50 %[3] zugrunde, wollen aber – wegen der Altersunterschiede – keine zu beengte Raumsituation schaffen: Im Zweischichtbetrieb, der auch bei den unterschiedlichen Angeboten eines mehrzweigigen Gymnasiums die empfohlene Mittagspause von 60 Minuten ermöglicht, sollte der Speisebereich für die 250 Esser*innen je 1,6 m² Fläche insgesamt also 400 m² betragen.

Neben der bloßen Verköstigung der Schüler und Lehrkräfte ist auch die Mensa ein Bildungsraum. So soll bei den Schüler*innen ein Bewusstsein für gesunde Ernährung, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Sauberkeit geschaffen werden. Idealerweise wirken die Schüler*innen bei der Gestaltung des Speisesaals mit, um sich mit dem Raum zu identifizieren. Bereits bei der Errichtung müssen die baulichen Voraussetzungen für eine flexible Ausgestaltung geschaffen werden und der Speisebereich mehr einem Bistro entsprechen als einem sterilen Speisesaal.

Regeln zur Ess- und Tischkultur werden von der künftigen Schulfamilie formuliert und in der Mensa ausgehängt. Ernährungsbildungsmaßnahmen können entweder im regulären Unterricht verschiedener Fachschaften (v.a. Biologie) eingebettet und/oder als Wahlfach Ernährung bzw. Gesundheitstage angeboten werden.

Ein möglichst breites und abwechslungsreiches Speiseangebot, das sowohl den Geschmack der Schüler*innen als auch aktuellen ernährungsphysiologischen Erkenntnissen gerecht wird, muss mit dem künftigen Caterer abgestimmt werden. Bei der Gestaltung des Speiseplanes sollte auch darauf geachtet werden, dass mindestens 1/3 der Speisen und Getränke aus regionaler Bioproduktion angeboten wird. Auch Vegetarier*innen, Veganer*innen, Muslime und Allergiker*innen müssen immer ein ihren Bedürfnissen entsprechendes ausgewogenes Angebot vorfinden. Die konkreten Anforderungen wird die künftige Schulfamilie definieren. Die Speisepläne werden auf der Homepage und im Eingangsbereich der Mensa veröffentlicht.

Auch die Frage des Bestell- und Abrechnungssystems (Prepaid, Handy-App, Barzahlung, …) muss mit dem Caterer geklärt werden. Die entsprechenden Strom- und Datenanschlüsse sollten aber ebenso vorgesehen werden, wie der Wasseranschluss für einen Trinkbrunnen in der Mensa und weitere dezentrale Trinkbrunnen, beispielsweise im Pausenbereich und den Aufenthaltsbereichen.

[3] Bei der Verpflegung wurde zunächst von 333 Esser in einer Schicht ausgegangen, was einen 3-Schichtbetrieb bei nahezu 100 % Teilnahme oder einen 2-Schichtbetrieb ermöglicht, wenn nur zwei Drittel der Schüler die Verpflegung in Anspruch nehmen. Diese ursprüngliche Nutzerquote von 66 % entspricht unserer Erfahrung für die Poinger Seerosenschule.

In der Mensa stehen regelmäßig 250 Sitzplätze mit freier Platzwahl für Schüler*innen und Lehrkräfte zur Verfügung. Die Anordnung in Tischgruppen für 4 bzw. 8 Personen ermöglicht eine optimale Raumausnutzung.

Wünschenswert wäre es, Mensa und Aula nur durch eine mobile (Falt-)Wand voneinander abzutrennen und so auch durch entsprechende Sichtachsen eine flexible Mehrfachnutzung beider Flächen zu ermöglichen. Aula und Mensa sollen ebenso wie die Dreifach-Turnhalle mit den Freisportflächen auch für Veranstaltungen Dritter genutzt werden können, wobei bei externer Nutzung nicht die ganze Schule zugänglich sein darf.

Für die Ausgabe und den Verzehr der Speisen sollte nach den DGE-Qualitätsstandards ein heller, geräuschgedämmter Raum zur Verfügung stehen, der ein freundliches Ambiente und gut zu reinigende Möbel und Bodenbeläge bietet. Ein ansprechender Außenbereich, wäre wünschenswert. Damit die Essen in der Mittagspause zügig ausgegeben werden können, ist ein breiter Zugang mit deutlich erkennbaren zwei Essensausgaben erforderlich. Im Eingangsbereich soll eine Garderobe und ausreichend Stauraum für Taschen vorgesehen werden, da mitgebrachte Gegenstände zwischen den Tischen die Unfallgefahr erhöhen würden.

Wie in den übrigen Schulen des Landkreises wird eine Aufbereitungsküche zum Erwärmen von tiefgekühlten Hauptgerichten in der Schule vorgesehen. Lieferung der Tiefkühlprodukte und der frischen Komponenten (Beilagen, Salat, ...) erfolgt durch einen Caterer.

Gegenüber einer Vollküche müssen hier Abstriche auch im Flächenbedarf gemacht werden. Bei der Realisierung muss jedoch berücksichtigt werden, dass eine unkomplizierte Vorbereitung durch den externen Caterer möglich ist und die Ausgabe der Speisen den verschiedenen Jahrgängen (9 Jahre Altersunterschied, sowie Erwachsene) gerecht wird.

Der Küchenbereich besteht mindestens aus Anlieferung, Müllraum, Lager, Vorbereitung, Ausgabe, Spülraum und einer Personal-Umkleide mit eigenem oder gut erreichbarem Sanitärbereich. Die Ausstattung orientiert sich am Standard der übrigen Schulen. Die Ver- und Entsorgung der Mensa muss durch einen entsprechend großen und gut zu erreichenden Anlieferungsbereich gewährleistet werden.

Im Küchenbereich steht neben der Hygiene vor allem das Ausgabetempo im Vordergrund: Empfohlen wird eine Mittagspause von 60 Minuten, damit die Schüler ohne Hektik den Speisensaal aufsuchen, an der Essensausgabe anstehen, einen Sitzplatz finden und in Ruhe essen können.

Eine zusätzliche Verkaufsfläche für Speisen und Getränke (Kiosk) dient primär zur Versorgung der Schüler*innen, soll aber auch für außerschulische Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Sporthallennutzung zur Verfügung stehen. Der Verkaufsfläche soll deshalb ein kleiner Außenbereich zur Bewirtung zugeordnet werden.

- Raumprogramm:

  Speisesaal 400,00 m^2

  Der Küchenbereich besteht insbesondere aus Anlieferung (15 m^2), Lager (40 m^2), Vorbereitung (20 m^2), Ausgabe (15 m^2), Spülen (10 m^2) und der Personalumkleide (10 m^2)

Auch für das Ganztagsangebot und dessen Akzeptanz hat die Mensa eine wichtige Rolle.

VI. Ganztagsbetreuung

Nach den positiven Erfahrungen (auch vieler Eltern) mit der ganztägigen Betreuung im „G8“ muss dieses Angebot auch in der zeitlich entzerrten neunjährigen Variante bereitgestellt werden. Obwohl dies für den Flächenbedarf unmittelbar nicht ins Gewicht fällt, gehen wir nach den bisherigen Erfahrungen von einem offenen Ganztagsangebot aus, das im Gegensatz zur gebundenen Ganztagsschule deutlich flexiblere „Buchungszeiten“ erlaubt und auch leichter in den Schulalltag integriert und ggf. angepasst werden kann.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen einen ungebrochenen Trend zur Ganztagsbetreuung bei einem gleichzeitigen Nord-Süd-Gefälle. Ohne die Situation sozialräumlich evaluiert zu haben, gehen wir davon aus, dass der Zuzug vor allem junger und kleiner Familien im Nord(west)en eine größere Nachfrage generiert, als im ländlichen und familiär besser vernetzten Landkreissüden. Für den Ganztagsbereich wurden **145** Zählschüler zugrunde gelegt, da am benachbarten Franz-Marc-Gymnasium derzeit 137 Zählschüler gemeldet sind und der Trend weiter steigend ist.

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung soll

- eine zuverlässige Betreuung bis 16 Uhr
- die Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung,
- ein besonderer Akzent in der musisch-kreativen Erziehung (ggf. mit Wahlfächern),
- ein strukturierter Tagesablauf
- die Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben sowie von schulischen Schwierigkeiten

angeboten werden.

Wie auch andere Schulen bestätigen, ist die räumliche Situation im Ganztagsbereich entscheidend für die Akzeptanz, die Umsetzung der pädagogischen Konzepte und insbesondere die nachhaltige Implementierung gruppenbezogener und individueller Fördermaßnahmen.

Individuelle Intensivierungs- und Vertiefungsangebote, für die kein geeigneter Fachraum zur Verfügung steht, brauchen ebenso wie Wahlfachangebote entsprechend individueller Neigungen eigene Räume – sowohl zur Differenzierung der einzelnen Gruppen als auch entsprechende Lagerflächen für die Materialien. Während ein „Tapetenwechsel“ bei vielen Nachmittagsaktivitäten hilfreich ist, können für die Hausaufgabenbetreuung auch freie Klassenzimmer genutzt werden.

Vor dem Hintergrund zunehmender Heterogenität der Schülerschaft sind für das Ganztagsangebot zwei nebeneinanderliegende Gruppenräume vorgesehen, in denen eine personaleffiziente Beaufsichtigung aller Teilnehmer*innen gewährleistet werden kann:

Ein Gruppenraum soll als Ruheraum dienen und mit verschiedenen Sitzgelegenheiten, Regalen zur Lagerung der Bücher und Spiele, einer Sofaecke und einem großen Tisch, sowie verschiedenen Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet werden.

Im anderen Gruppenraum werden die (lauteren) Aktivitäten, wie Tischtennis, Percussion, stattfinden, die dem Bewegungsdrang der Schüler*innen Rechnung tragen.

Für die weiteren Neigungsangebote, wie Kochen, Zeichnen, Sport, usw. werden freie Räume der Fachschaftscluster, Mensa sowie die Sportstätten genutzt. Für besondere Projekte (die einer Mehrfachnutzung entgegenstehen) wird ein zusätzlicher Projektraum vorgesehen.

Aufgrund des beschränkten Flächenangebotes wird der für die Organisation notwendige Büroraum im Bereich der Verwaltung mitgenutzt. Eine räumliche Nähe zum Verwaltungscluster wäre deshalb wünschenswert.

Um gemeinschaftliche Aktivitäten über die Jahrgangsgrenzen hinaus zu fördern, wird auf eine räumliche Differenzierung verzichtet und die Gruppen werden primär nach ihren Interessen und Neigungen zusammengestellt. Die älteren Schüler*innen lernen dadurch Verantwortung zu übernehmen; die Jüngeren profitieren von Wissen und Erfahrungen höherer Jahrgänge.

- Raumprogramm:

  2 Gruppenräume (á 120 m²) und ein Projektraum (60 m²)

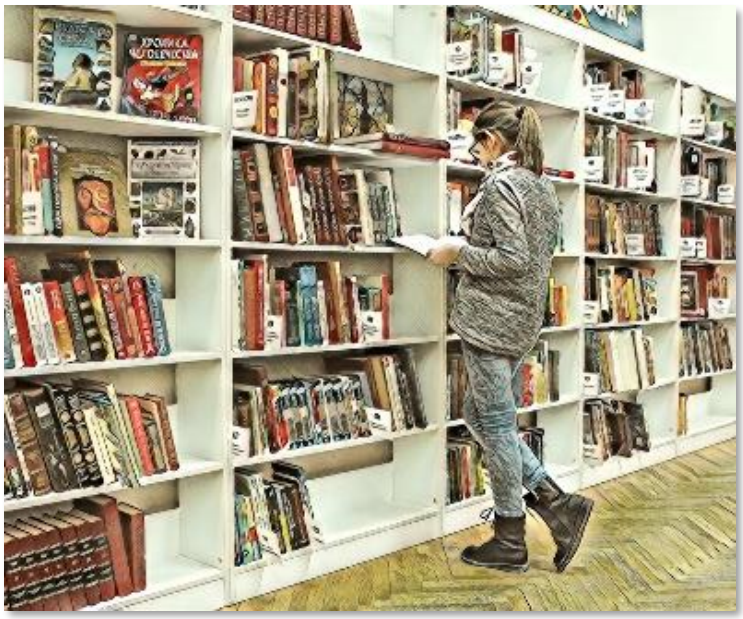

VII. Schulsport

Für den Sportunterricht ist die Errichtung einer Vierfach-Sporthalle einschließlich der für den Schulsport notwendigen Freisportflächen geplant. Soweit die Sporthalle nicht unmittelbar in das Schulgebäude integriert ist, muss eine geschlossene Verbindung geplant werden. Die Sporthalle muss für die störungsfreie breitensportliche Nutzung[4] über einen zusätzlichen separaten Zugang verfügen.

VII.1. Spielfeld

Die Sporthalle wird für den Schulsport ausgelegt; sie muss also nicht wettkampftauglich sein. In der Halle sollen die regulären Schulsportarten wie Handball, Fußball, Volleyball, Basketball, Leichtathletik, Kampfsport und Turnen stattfinden. Eine kleine Tribüne soll für den schulischen Bedarf vorgesehen werden. Wenn die Gemeinde eine für den Breitensport ausgerichtete Sporthalle mit größerer Tribüne wünscht, so müsste die Kostendifferenz von der Gemeinde übernommen werden.

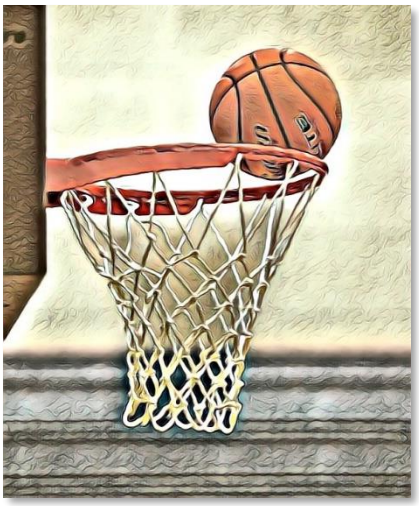

Das Spielfeld der Sporthalle muss mittels dreier doppelschaliger, stark schallhemmender Trennvorhänge (DIN 18032-4) in vier Einheiten a 15m x 27m unterteilt werden können. Jedes der vier Einzelspielfelder muss vom Nebenraumtrakt separat zugänglich sein und über einen zweiten Fluchtweg verfügen. Um das Spielfeld sind 4seitig umlaufende Prallwände auf einer Höhe von mindestens 3m, sowie Vorrichtungen für Sprossenwände, Ballfangnetze, hochziehbare Tore, usw. vorzusehen.

Die Spielfelder sollen auch natürlich belichtet werden, wobei Blend- und Silhouettenwirkungen vermieden werden müssen. Die Spielfelder sind neben der technischen Belüftungsanlage auch natürlich zu be- und entlüften.

VII.2. Nebenräume

Der Sanitärbereich besteht aus sechs Sammelumkleiden für je 20 Personen (zwei davon barrierefrei gemäß der DIN 18040) und soll sich möglichst auf der Spielfeldebene befinden. In jeder Sammelumkleide sind Sitzbänke in einer Länge von 12 m (0,4m Breite x 0,3m Tiefe / Person) sowie ausreichende Hänge- und Ablagemöglichkeiten vorzusehen. Je drei Sammelumkleiden ist mit einem separaten Duschraum mit jeweils acht Duschen, acht Waschplätzen, einer Abtrockenzone sowie einer abgetrennten Toilette auszustatten. Die Sammelumkleiden werden über einen Stiefel- und einen Turnschuhgang erschlossen.

[4] Vgl. Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen durch außerschulische Nutzergruppen - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. September 1996 Nr. VIII/6 - K7430 - 3/126 924

Zwei **Sportlehrerzimmer** sollen nahe den Sammelumkleiden liegen und mit jeweils sechs Spinden, Sitzgelegenheiten für sechs Personen, Schreib- und Ablagemöglichkeiten, Stauraum für Kleingeräte, einem Handwaschbecken, einem WC sowie einer Dusch- und Umkleidekabine ausgestattet sein.

Der **Erste-Hilfe-Raum** ist mit einer Liege sowie einer kleinen Schreib- und Ablagemöglichkeit und einem Handwaschbecken auszustatten und muss sowohl vom Spielfeld als auch von außen schnell erreichbar sein.

Der **Hallen-/Platzwartraum** ist mit einer kleinen Werkbank, einem Werkschrank, einem Handwaschbecken sowie einem Garderobenschrank auszustatten. Ein einfacher Zugang zu Halle und Außenbereich sollte vorgesehen werden. Der **Reinigungsgeräteraum** mit einem Ausgussbecken und ausreichenden Ablagemöglichkeiten muss sich auf der Spielfeldebene befinden und Platz für die Reinigungsmaschine haben.

VII.3. Freisportflächen

Neben der Sporthalle sind Freisportflächen mit Leichtathletikanlagen (Kurzstreckenbahn, Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Kugelstoßanlage) und Spielfeldern (Fußball, Basketball, Beachvolleyball) einzuplanen. Ein Außengeräteraum soll Stauraum für Hürden, Speere, Bälle, Tore, Hochsprungzubehör, Sprintblöcke, Rechen und Besen, div. Matten etc. bieten und kann ggf. mit dem Platzpflegegeräteraum kombiniert werden, in dem die Gerätschaften, die zur Pflege aller Außenanlagen benötigt werden (Rasenmäher, Schneeschieber, Heckenschere, Streugut etc.) untergebracht werden.

Um eine Balance zwischen abschirmender und verbindender Wirkung zu erreichen, kommt der Gestaltung der Zwischen- und Übergangsbereiche sowie der Einbindung der öffentlichen Grünfläche eine wesentliche Bedeutung zu. Die einzelnen Sportflächen sind so anzuordnen, dass zusammengehörige Anlagenbereiche räumlich und funktional verbunden sind, eine gleichzeitige Nutzung aber störungsfrei – insbesondere hinsichtlich der Lärmemissionen - möglich ist.

Sämtliche Sportanlagen müssen die Anforderungen der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung (18. BImSchV) einhalten. Dies gilt auch für die regelmäßige außerschulische Nutzung (Abendzeiten/Wochenende) und die Freisportflächen, wo entsprechende Abschirmmaßnahmen die Schallausbreitung auf die umgebende Wohnbebauung eindämmen müssen. „*Zur Sportanlage zählen auch Einrichtungen, die mit der Sportanlage in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen. Zur Nutzungsdauer der Sportanlage gehören auch die Zeiten des An- und Abfahrverkehrs sowie des Zu- und Abgangs.*“ (§ 1 Abs. 3 18. BImSchV)

Im Übrigen wird auf die Anlage 8 zur Schulbauverordnung (SchulbauV) hingewiesen.

- Raumprogramm:

  Für den Schulsport wird neben dem Hallenspielfeld, ein Konditionsraum, ein Geräteraum, ein kombinierter Hallen-/Platzwartraum und insgesamt 6 Umkleiden mit zwei separaten Waschräumen sowie zwei Sportlehrer-/Waschräume errichtet.

  Im Freien soll ein Rasenspielfeld, zwei Allwetterplätze, 6 Laufbahnen, eine Kugelstoßanlage und ein Beachvolleyballfeld errichtet werden. Auf Höhe der Außenfläche ist ein Außensportgeräteraum und ein Platzpflegegeräteraum vorzusehen.

VIII. Inklusion:

In allen Bereichen sollte der Gedanke der Inklusion berücksichtigt und insbesondere die einfache Erschließung aller Gebäudeteile mit Aufzügen, Akkustikdecken für Hörgeschädigte und eine Hausbeschilderung mit haptischen Elementen durchgängig eingeplant werden. Das gesamte Gebäude einschließlich der Vierfach-Turnhalle und alle Sportflächen und Freianlagen sind barrierefrei entsprechend der Art. 48 Abs. 2 und 4 BayBO und nach der DIN 18040 zu planen.

Um allen Nutzer*innen zu ermöglichen, sich selbstständig und selbstbestimmt durch das Gebäude zu bewegen, müssen alle Ebenen barrierefrei erreichbar sein. Zudem sollen besondere motorische, sensorische und kognitive Nutzungsanforderungen möglichst schon baulich berücksichtigt werden, um eine spätere Nachrüstung zu vermeiden. Soweit ohne nennenswerten Mehraufwand möglich sollte vorgesehen werden:

- rollstuhlgerechte Durchgangsbreiten und Rampen
- rollstuhlgerechte Arbeitszonen (auch in den Fachräumen),
- ein transparentes Leitsystem nach dem Mehr-Sinne-Prinzip,
- gut zugängliche robuste Bedienelemente
- mindestens ein Aufzug,
- optimierte Schall- und Lichtverhältnisse
- Bereitstellung von Rückzugs-/Differenzierungsräumen (Stichwort Inklusion)
- Ausweitung der regulären Unterrichtsfläche

Vorgesehen ist außerdem eine enge **Kooperation mit der Korbiniansschule** im Einrichtungsverbund Steinhöring. Nach dem noch auszuformulierenden (sonder)pädagogischen Konzept ist die Einrichtung von insgesamt 4 Partnerklassen in den Räumen des Gymnasiums Poing geplant, wodurch „*besonders intensive Formen gemeinsamen Unterrichts und gemeinsamen Schullebens*" unter dem Dach der Regelschule ermöglicht werden sollen.

Die Korbiniansschule hat bereits mehrere Partnerklassen, die in Gebäuden allgemeiner Schulen wie den Grundschulen Parsdorf und Steinhöring sowie den Gymnasien Grafing und Kirchseeon unterrichtet werden. Mit dem Standort Poing kann das inklusive Angebot künftig auch auf den nordwestlichen Teil des Landkreises entlang der wachstumsintensiven S2-Anrainergemeinden ausgeweitet werden.

Die Schüler*innen erhalten dort die qualifizierte, bedarfsgerechte Förderung durch ausgebildete Sonder- und Heilpädagogen und können dennoch zusammen mit und von den Schüler*innen der Regelschule lernen. Die Aktivitäten reichen von gemeinsamen regelmäßigen Unterrichtsstunden (zum Beispiel Sport, Kunst, Sachunterricht), Unterricht in Projekten und Arbeitsgemeinschaften, bis hin zur Teilnahme an Schulfesten, Gottesdiensten und der gemeinsamen Nutzung von Sporteinrichtungen und der Mensa. Für die künftigen Partnerklassen am Gymnasium Poing planen wir derzeit 453 m² an Mehrfläche ein, in der Klassen-, Gruppen-, ein Mehrzweckraum und die zusätzliche Pausenfläche der Förderschüler eingerechnet sind.

Ob auf dem Grundstück zusätzlich Flächen für eine Heilpädagogische Tagesstätte[5] realisiert werden können, hat auf das Gymnasium selbst keine Auswirkungen. Anzumerken ist jedoch, dass aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen Platzreserven für künftige Erweiterungen unbedingt vorzusehen sind.

- Raumprogramm:

  Partner-Cluster mit vier Klassenräumen (á 60 m²) für 12 Schüler,
  4 Gruppenräumen (á 20 m²) und einem Mehrzweckraum (80 m²).

  Erweiterung der Pausenfläche um 53 m²

[5] Auf konkrete Anfrage des Einrichtungsverbundes Steinhöring finden noch verschiedene Gespräch im Landratsamt statt. Ziel ist die vorübergehende Unterbringung der HPT bis andere Räume zur Verfügung stehen bzw. das Gymnasium die vorgesehenen Räume selbst benötigt.

IX. Gesamter Flächenbedarf:

Die für die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes jeweils nötigen Flächen haben wir versucht, innerhalb der schulaufsichtlich genehmigungs- und damit förderungsfähigen Flächenbandbreiten darzustellen und zur Orientierung auch die früheren Sollflächen herangezogen.

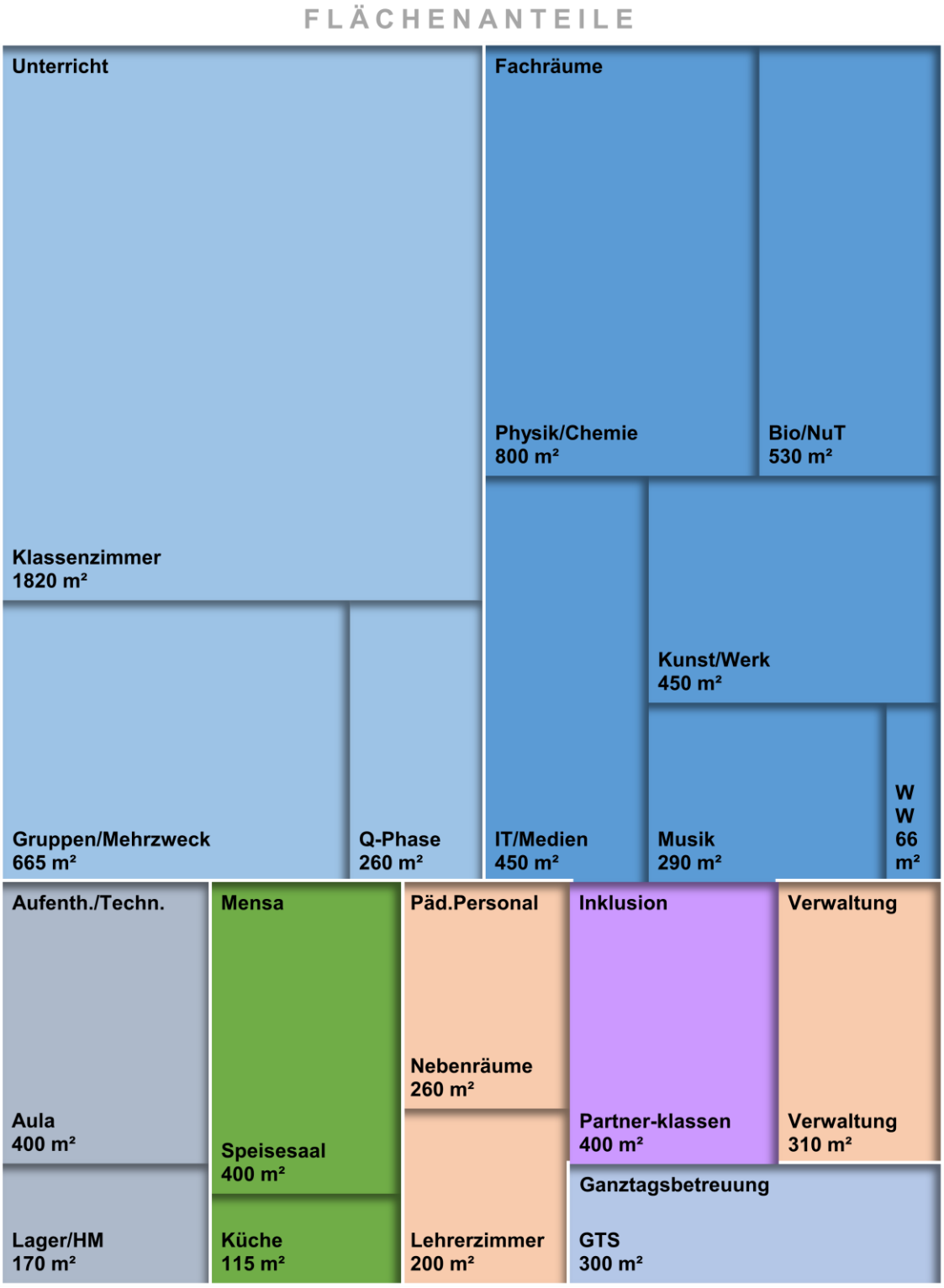

Im Bereich der **Unterrichtsräume** liegen wir mit den geplanten **5.311 m²** deutlich unter den früheren Standardwerten, die für 34 Klassen Klassen- und Fachraumflächen von 6.433 m² vorsahen. Innerhalb der neuen Flächenbandbreiten für die Unterrichtsräume von 4.513 m² bis 5.477 m² erreichen wir dennoch den oberen Bereich.

Mit den 460 m² liegt der „**Arbeitsbereich des pädagogischen Personals**“ im oberen Mittelfeld der Flächenbandbreite von 405 m² bis 483 m²und orientiert sich ebenfalls am früheren Soll-Standard.

Auch die Flächen für die „**Verwaltung**“ haben wir mit den 310 m² am früheren Soll-Standard ausgerichtet, wodurch wir - auch ausgehend von unseren bisherigen Erfahrungen an den übrigen Gymnasien - den oberen Bereich der Flächenbandbreite von 273 m² bis 328 m² erreichen.

Der **Arbeitstechnische Bereich und Aufenthaltsbereich** liegt mit 570 m² ebenfalls deutlich unter den früher anerkannten Sollflächen von 668 m², die aus unseren Erfahrungen bereits bei keiner Schule ausreichend waren. Hier müssen wir die Maximalfläche von 537 m² bewusst überschreiten, um einen geordneten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Mit einer Gesamtfläche von 515 m² liegt der **Küchen- und Speisebereich** innerhalb der Bandbreiten von 450 m² bis 585 m², wobei der Küchenbereich im unteren; der Speisebereich - aus den beschriebenen Erwägungen - im oberen Bereich liegt.

Aufgrund der beabsichtigten Angebotsvielfalt liegen wir mit 300 m² auch mit der **Ganztagsbetreuung** im oberen Bereich der förderfähigen Bandbreiten von 145 m² bis 362 m² (bei 145 Zählschülern).

Mangels Flächenbandbreiten haben wir den Raumbedarf im **Sport (Halle und Freiflächen)** nach dem früheren Sollraumprogramm ermittelt.

Ausdrücklich nicht in den regulären Flächenbandbreiten sind besondere **inklusive** Ansätze. Dementsprechend wurde der Flächenbedarf für die Partnerklassen der Korbinianssschule mit 400 m² gesondert ausgewiesen.